



Vorlage Nr.: 20/246

05.01.2012

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	30.01.2012	4

Stärkungspakt Stadtfinanzen

Teilnahme des Kreises an einer Untersuchung der Gemeindeprüfungsanstalt

Beschlussvorschlag: Gemeinsam mit den sechs kreisangehörigen Städten der ersten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen lässt der Kreis die Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung durch ein Gutachten der Gemeindeprüfungsanstalt untersuchen. Der Landrat wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit der Gemeindeprüfungsanstalt zu schließen. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Finanzierung des Gutachtens aus Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Rahmen einer gemeinsamen Klausurtagung am 17.12.2011 unter Teilnahme aller kreisangehörigen Städte, der Bezirksregierung Münster und des Kreises haben die sechs Städte, die verpflichtend am Stärkungspakt teilnehmen werden, die Absicht geäußert, von der Möglichkeit der Unterstützung durch die Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 9 des Stärkungspaktgesetzes Gebrauch machen zu wollen. Vor dem Hintergrund der bisherigen gemeinsamen Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung sahen es alle Beteiligten als sinnvoll an, dass der Haushalt des Kreises in eine entsprechende Untersuchung der Gemeindeprüfungsanstalt einbezogen wird.

Mit Schreiben vom 09.01.2012 (Anlage) ist das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen um Prüfung gebeten worden, ob die Finanzierung einer Untersuchung des Kreises Recklinghausen aus den Mitteln des Stärkungspaktgesetzes möglich ist.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

In verschiedenen Gesprächen ist bereits mit der Gemeindeprüfungsanstalt Kontakt aufgenommen worden. Die Gemeindeprüfungsanstalt befürwortet eine Einbeziehung des Kreises Recklinghausen an den Begutachtungen im Rahmen des Stärkungspaktes.

Ggf. wird über den aktuellen Sachstand in der Sitzung des Kreistages berichtet.

Der Personalrat der Kreisverwaltung ist beteiligt worden. Ggf. wird eine Stellungnahme des Personalrates zur Sitzung des Kreistages als Tischvorlage ausgelegt.

Finanzielle und/oder personelle Auswirkungen:

Durch den Vorbehalt der Finanzierung aus Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen entstehen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.